

Bund und Länder suchen Kooperation

Die erste Stufe der Föderalismusreform wird in kleinen Schritten umgesetzt

Ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten ist die Mammutreform über die Zuständigkeit von Bund und Ländern nur schrittweise umgesetzt. Eine erste Bilanz.

BERLIN. Für die einen war es die „Mutter aller Reformen“. Andere befürchteten den Beginn eines gnadenlosen Wettbewerbs unter den Ländern mit einer „Nivellierung nach unten“. Ein Jahr nach dem Inkrafttreten der ersten Stufe der Föderalismusreform ist die Bilanz durchwachsen.

Die Länder haben auf einigen Feldern wie dem Jugendstrafvollzug und bei Besoldung und Dienstrecht der Beamten, für die sie die Regelungskompetenz neu erhalten haben, erste Schritte getan. Auf anderen Feldern wie dem Abweichungsrecht im Umweltschutz tut sich dagegen noch wenig. Spektakulär war nur die Debatte um die Rauchverbote nach dem jetzt regionalisierten Gaststättenrecht. Inzwischen haben alle Länder weitgehend ähnliche Regelungen beschlossen.

Hauptziel der nach jahrelangen Verhandlungen vereinbarten 21 Grundgesetzänderungen war, die Kompetenzen von Bund und Ländern zu entzerren. Blockaden von Bundesgesetzen im Bundesrat sollten erschwert, endlose Vermittlungsverfahren seltener werden. Ob das gelungen ist, lässt sich nach einem Jahr noch nicht sagen.

Für SPD-Föderalismusexperte Joachim Stünker stehen die Länder vor Neuland: „Über Jahrzehnte gewachsenes Recht lässt sich nicht von heute auf morgen ändern.“ Viele der geänderten Bestimmungen hätten Übergangsregelungen bis 2010. Befürchtungen, dass es aus Sparsamkeit einen „Wettbewerb nach unten“ zwischen den Ländern gibt, haben sich für ihn nicht bewahrheitet.

Die Länder suchen vielmehr nach neuen Kooperationsformen dort, wo der Bund die zentrale Regelung abgeben hat. Das gilt derzeit für den Jugendstrafvollzug, wo man an einem gemeinsamen Gesetz arbeitet. Der Bund ist hingegen zentral für die Terror-Bekämpfung zuständig.

Die Föderalismusreform hat aber auch erstaunliche Nebenwirkungen ausgelöst. So ist der neue Ruf nach dem Engagement des Bundes etwa für den Aufbau von Elite-Universitäten oder für mehr Krippenplätze nicht leiser, sondern lauter geworden. Für den Berliner Finanzsenator

Thilo Sarrazin (SPD) ist diese Entwicklung „einigermaßen absurd“. Er ist für möglichst pragmatisch-effiziente Lösungen. „Für 80 Prozent der Bevölkerung ist der Staat einfach der Staat – sie unterscheiden nicht nach Bund oder Land.“

Für die Kenner der komplizierten staatlichen Strukturen in Deutschland ist indes klar: Eine echte Reform des Föderalismus steht und fällt mit der Neuregelung der Finanzkompetenzen von Bund und Ländern. So drängt der „Konvent für Deutschland“ auf eine weitreichende Föderalismusreform II, die auch die Fi-

nanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern neu regelt. Unter anderem sollen Verschuldungsverbote ins Grundgesetz und in die Landesverfassungen aufgenommen werden. Zugleich sollen die Länder für die ihnen vollständig zustehenden Steuern auch die Gesetzgebungskompetenz erhalten. Ferner schlägt das Gremium unter der Leitung von Alt-Bundespräsident Roman Herzog vor, dass der horizontale Finanzausgleich zwischen den Ländern abgeschafft und durch sogenannte Bundesergänzungszuweisungen ersetzt wird.

Frank Rafalski



Roman Herzog (von rechts), Vorsitzender des Konvents für Deutschland, hatte neben anderen mit Klaus von Dohnanyi, Wolfgang Clement und Rupert Scholz Thesenpapiere zur Reform des Föderalismus ausgearbeitet. Foto: dpa

Bilanz der Reform

Was hat sich nach einem Jahr bewegt?

Am 1. September ist die erste Stufe der Föderalismusreform mit der Neuordnung der Bund-Länder-Kompetenzen seit einem Jahr in Kraft. Was ist seit dem geschehen?

Blockade von Bundesgesetzen: Die gewünschte Reduzierung der Zustimmungsrechte des Bundesrats bei Gesetzen des Bundes hat sich noch nicht bemerkbar gemacht. Das spricht aber nicht gegen die Reform, weil der Zeitraum noch zu kurz ist.

Rauchverbot: Inzwischen haben alle Länder eine Neuregelung zum Rauchverbot festgelegt.

Bildung: Die Kompetenzen der Länder in der Bildungspolitik wurden gestärkt. Jedoch wollen man-

che nun Zentralabitur und einheitliche Schulbücher.

Beamte: Erstmals gab es unterschiedliche Tarifabschlüsse für die Landesbeamten. Auch die Rente mit 67 wollen einige Länder wie Rheinland-Pfalz für Beamte nicht übernehmen.

Strafvollzug: Neun Bundesländer wollen ein gemeinsames neues Gesetz für den Jugendstrafvollzug verabschieden, obwohl die Föderalismusreform eine Regionalisierung vorsieht.

Abweichungsrechte: Die Länder haben jetzt erstmals das Recht, von der Gesetzgebung des Bundes abzuweichen. Erst wenn der Bund sein Umweltgesetzbuch verabschiedet, könnte sich das in größerem Umfang auswirken.